

Q&A COVID-19 – Nationale Vorgaben Sportbetrieb (gültig ab 13. September 2021)

aktualisiert am 16.09.2021

- Diese Q&A-Liste ist stets in «Bewegung». Wenn weitere Fragen auftauchen oder Antworten auf noch unbeantwortete Fragen gegeben werden können, meldet euch bei uns: coronavirus@swissolympic.ch

Die nachstehenden Ausführungen stellen keine verbindliche Auskunft durch Swiss Olympic dar, sondern sind genereller Natur und als Hilfestellung zu verstehen. Eine konkrete Abklärung des Einzelfalls ist unerlässlich. Dementsprechend ist eine Haftung von Swiss Olympic für allfällige Schäden im Zusammenhang mit diesem Dokument ausgeschlossen.

Der Bundesrat hat am 8. September eine Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats beschlossen. Für die neue Verordnung, gültig ab 13. September 2021, gilt grundsätzlich folgendes:

- Trainings in **Aussenräumen** sind weiterhin ohne Einschränkungen erlaubt.
- Trainings in **Innenräumen** sind in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen und in abgetrennten Räumlichkeiten ohne Einschränkungen möglich.
- Bei **Veranstaltungen in Innenräumen** gilt für Personen ab 16 Jahren eine **Zertifikatspflicht**.
- Bei **Veranstaltungen im Aussenbereich** wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden.
- Zwischen **Breitensport** und **Spitzensport** wird nicht unterschieden.
- Ein **Schutzkonzept** für Sportvereine ist weiterhin nötig, wenn sie Trainings oder Wettkämpfe durchführen.
- Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat ab 1000 Personen benötigen eine Bewilligung des entsprechenden Kantons.

Auf Detailfragen zur konkreten Umsetzung geht Swiss Olympic im vorliegenden Q&A ein.

Inhalt

Hilfreiche Hinweise und Links	2
Vorgaben Sporttraining	2
Sportveranstaltungen	4
Beständige Gruppen	6
Kinder und Jugendliche	7
Abgetrennte Räumlichkeiten	7
Contact Tracing	8
Schutzkonzepte	8

Hilfreiche Hinweise und Links

- BASPO: [FAQ](#)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG): www.bag.admin.ch
- BAG: [Coronavirus: Massnahmen und Verordnungen](#)
- BAG: [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#)
- BAG: [Erläuterungen zur Verordnung](#)
- Swiss Olympic: [Übersichten nationale und kantonale Vorgaben](#)

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gewisse Massnahmen im Ermessen der Kantone und der Infrastrukturbetreiber angepasst werden können.

Die ab dem 13. September 2021 gültigen Massnahmen haben nach wie vor das Ziel, ein Ansteigen der Ansteckungsfälle zu verhindern und sportliche Aktivitäten zu ermöglichen. Insofern sind Trainings und Veranstaltungen immer darauf hin zu überprüfen, ob sie ein erhöhtes Übertragungsrisiko mit sich bringen, auch wenn sie gemäss der gültigen Verordnung erlaubt sind.

Vorgaben Sporttraining	
Können Trainings in Innenräumen stattfinden?	Ja. Bei Trainings in Innenräumen muss bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden; davon ausgenommen sind Trainings, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden. Die Einrichtung darf höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt und die Kontaktdaten müssen erfasst werden. Es wird nicht zwischen Trainings im Breitensport und im Spitzensport unterschieden.
Können Trainings im Aussenbereich stattfinden?	Ja. Es wird nicht zwischen Breitensport und Spitzensport unterschieden.
Können Wettkämpfe in Innenräumen stattfinden?	Ja, aber Personen ab 16 Jahren müssen ein gültiges Zertifikat vorweisen.
Können Wettkämpfe im Aussenbereich stattfinden?	Ja, wenn ausschliesslich Aussenbereiche genutzt werden, können Wettkämpfe ohne Zertifikat stattfinden.
Wir sind im Ruderclub und rudern in unserer Freizeit im Vierer (jeweils gleiches Team). Welche Vorschriften gelten?	Im Aussenbereich gelten keine Beschränkungen. Rudern ist uneingeschränkt möglich.
Wir sind ein Tanzpaar: Dürfen wir jetzt ganz normal trainieren?	Ja. Aktivitäten in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind und regelmässig zusammen trainieren, können

	normal trainieren. Der Raum muss gut durchgelüftet und die Kontaktdaten müssen erfasst werden.
Muss ich im Innenbereich nirgends mehr eine Maske tragen?	Wenn eine Zertifikatspflicht besteht, gilt keine Maskenpflicht mehr. Bei Trainings ohne Zertifikat gilt weiterhin eine Maskenpflicht in Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne etc.).
<u>Darf eine Trainerperson, die vom Verein angestellt ist (Arbeitsvertrag), ohne Zertifikat aber mit Maske ein Training in einer öffentlich zugänglichen Anlage wie Hallenbad oder Eissportanlage leiten?</u>	<u>Vereinsangestellte müssen sich so verhalten, wie die übrigen Mitglieder des Vereins auch. Wenn ein Training in abgetrennten Räumlichkeiten stattfindet und sich nicht mehr als 30 Personen darin aufhalten braucht es kein Zertifikat.</u>
<u>Darf eine Trainerperson, die vom Infrastrukturbetreiber angestellt ist, ohne Zertifikat aber mit Maske ein Training in einer öffentlich zugänglichen Anlage wie Hallenbad oder Eissportanlage leiten?</u>	<u>Als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der öffentlich zugänglichen Anlage darf sie das, wenn sie eine Maske trägt und den Abstand zu den Kundinnen und Kunden einhält. Wenn dies nicht möglich sein sollte, dann hat der Arbeitgeber neu die Möglichkeit, von seinen Angestellten ein Zertifikat zu verlangen und zu kontrollieren. In diesen Fällen muss der Arbeitgeber für die Testkosten aufkommen, wenn kein anderweitiges Zertifikat ausgestellt werden kann.</u>
<u>Wie werden z.B. Schwimmlehrer*innen behandelt bezüglich der beständigen 30er Gruppen, wenn diese nacheinander Schwimmkurse geben? Besteht dann eine Maskentragpflicht? Bzw.: Sofern ein*e Trainer*in mehrere Teams in einer Sporthalle trainiert, dürfen diese Trainer*innen zwingend nur mit einem Zertifikat das Gebäude betreten?</u>	<u>Diese Personen benötigen ein Zertifikat. Von einem Zertifikat kann einzig abgesehen werden, wenn sie als Vereinstrainer in der Schwimmhalle anwesend sind, die allerdings dann nur für das Training mit höchstens 30 Personen eines Vereins zur Verfügung stehen darf und nicht gleichzeitig auch noch für das Publikum geöffnet ist.</u>
<u>Müssen Tennislehrer über ein gültiges Zertifikat verfügen, um in der Halle arbeiten zu dürfen?</u>	<u>Ja. Ausgenommen sind Mitarbeitende des Tenniscenters. Freelancer, die auf eigene Rechnung arbeiten, dürfen nur mit Zertifikat unterrichten.</u>
<u>Gilt für Personaltrainer die Zertifikatspflicht auch?</u>	<u>Nein, solange das Training in privat genutzten Räumlichkeiten stattfindet. Für die Personaltrainer*in besteht aber eine Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Ein Schutzkonzept ist zu erarbeiten. Falls das PT in einem Fitnesscenter in Anwesenheit weiterer Gäste stattfindet, muss ein Zertifikat vorgewiesen werden.</u>
<u>Gibt es Sportler*innen, welche von der Zertifikatspflicht ausgenommen sind (z.B. Elite / Talent Card etc.)?</u>	<u>Nein. Für sämtliche Sportler*innen gelten die allgemeinen Regeln.</u>
<u>Was gilt bei Durchmischungen von Personenströmen, z.B. in Fitnesscentren oder grösseren Indoor-Sportanlagen, beim Weg zur Garderobe und von der Garderobe in den Fitnessraum (Fitness an Geräten nur MIT Zertifikat möglich) bis zum Gruppenfitness-Raum (OHNE Zertifikat möglich, wenn beständige Gruppe, z.B. Yoga)?</u>	<u>Da in einem Fitnesscenter eine Trennung nicht möglich ist, kommt die Zertifikatspflicht für alle Aktivitäten im Zentrum zur Anwendung.</u>

<p>Sportveranstaltungen</p>	
<p>Können Wettkämpfe in Aussenbereich stattfinden?</p>	<p>Ja, wenn ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen, können Wettkämpfe ohne Zertifikat stattfinden.</p>
<p>Worauf muss ich neu bei der Durchführung eines Sportevents mit Zuschauenden im Aussenbereich achten?</p>	<p>Man unterscheidet im Aussenbereich zwischen Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat und Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat.</p> <p>Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat: Veranstaltungen in Aussenbereich können ohne Zertifikatspflicht stattfinden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die maximale Anzahl Personen 1000 beträgt, seien es Besucher*innen oder Teilnehmende; dabei gilt: <ul style="list-style-type: none"> 1. Besteht für die Besucherinnen und Besucher eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden. 2. Stehen den Besucherinnen und Besuchern Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen höchstens 500 Besucher*innen eingelassen werden. b) Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. c) Die Besucherinnen und Besucher tanzen nicht. <p>Bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat gilt: Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.</p>
<p>Rund um unser Faustball-Feld gibt es keine Sitzplatzmöglichkeiten. Gibt es eine Begrenzung der Zuschauenden bei Turnieren?</p>	<p>Bei Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat können draussen maximal 500 Besucher*innen eingelassen werden, wenn die Menschen stehen oder sich bewegen. Die Kapazität der Örtlichkeit kann bis zu zwei Dritteln genutzt werden. Es besteht in diesem Fall keine Maskenpflicht.</p>
<p>Können Wettkämpfe in Innenräumen stattfinden?</p>	<p>Ja, aber Personen ab 16 Jahren müssen ein gültiges Zertifikat vorweisen.</p>
<p>Worauf muss ich neu bei der Durchführung eines Sportevents mit Zuschauenden in Innenräumen achten?</p>	<p>Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung.</p>

Wie viele Zuschauende sind bei Wettkämpfen in Innenräumen erlaubt?	Die Anzahl der Personen, die reindürfen, ist nicht limitiert. Es müssen einfach alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende und Zuschauer*innen) ein gültiges Zertifikat vorweisen.
Wie soll geprüft werden, dass alle Besucher*innen ein gültiges Covid-Zertifikat haben?	Beim Eintritt in die Infrastruktur muss das Zertifikat zusammen mit einem Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerausweis, SwissPass) geprüft werden. Die «COVID Certificate Check»-App bietet die Möglichkeit, diese Kontrolle in einer schnellen und einfachen Art abzuwickeln.
Wir möchten einen Orientierungslauf-Wettkampf ohne Covid-19-Zertifikatsbeschränkung veranstalten. Gibt es eine Begrenzung der Anzahl Teilnehmenden?	Als Event ohne Covid-19-Zertifikatsbeschränkung gilt eine Obergrenze von 1000 Teilnehmenden (inkl. Zuschauer*innen). Dies gilt sowohl für professionelle als auch für Amateuranlässe. Dies bezieht sich grundsätzlich nur auf den Start- und Zielbereich. Unterwegs gilt die Eigenverantwortung der übrigen Waldnutzer.
Sind die Mitarbeitenden und Helfer*innen, die an einem Outdoor -Event im Einsatz stehen, zum Tragen einer Maske verpflichtet?	Grundsätzlich besteht im Aussenbereich keine Maskenpflicht. Dennoch muss der Veranstalter eine gewisse Sicherheit für die Personengruppen garantieren. An gewissen Einsatzpunkten ist daher das Tragen einer Maske zu empfehlen. Insbesondere dort, wo die Mitarbeitenden und Helfer*innen Kundenkontakt haben (Startnummern-, Getränkeausgabe). Bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat sind alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Athleten, Coaches, Schiedsrichter*innen, Helfer*innen, ...) verpflichtet, ein gültiges Zertifikat zu haben. Nur Angestellte mit einem Arbeitsverhältnis mit der durchführenden Organisation sind von dieser Pflicht befreit, müssen in diesem Fall aber eine Gesichtsmaske tragen.
Sind die Mitarbeitenden und Helfer*innen, die an einem Indoor -Event präsent sind, zum Tragen einer Maske verpflichtet?	Nein. Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt aber die Covid-Zertifikatspflicht für alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Athleten, Coaches, Schiedsrichter*innen, Helfer*innen, ...). Nur Angestellte mit einem Arbeitsverhältnis mit der durchführenden Organisation sind von dieser Pflicht befreit, müssen in diesem Fall aber eine Gesichtsmaske tragen.
Können Turniere (Veranstaltungen) ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden, wenn weniger als 30 Personen gleichzeitig auf der Anlage sind? Beispiel: In einer Tennishalle mit 6 Plätzen werden gleichzeitig 6 Einzel gespielt, es sind also total 12 Personen gleichzeitig anwesend.	Im Freien können solche Veranstaltungen auch ohne Zertifikat durchgeführt werden. Wenn das Turnier in einer Halle durchgeführt wird, dann besteht Zertifikatspflicht. Die «30 Personen-Regel» bezieht sich nur auf beständige Gruppen, die regelmässig zusammen trainieren und gilt nicht für Veranstaltungen.
Gilt die Zertifikatspflicht auch für Trainer*innen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre?	Ja. Nur, wenn das Training in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen stattfindet, besteht keine Zertifikatspflicht für Trainer*innen.
Muss an einer Sportveranstaltung mit Zertifikatspflicht niemand eine Maske tragen, auch nicht Personen über 16 Jahre? Das würde ja	Richtig. Der Eventsorganisator kann aber den Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 15 Jahren empfehlen, zumindest einen Selbsttest zu machen, um das Risiko zu minimieren.

bedeuten, dass die anwesenden Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren kein Zertifikat haben und auch keine Maske tragen müssen.	
Wenn wir Tests vor der Veranstaltung anbieten: Werden diese vergütet?	Nein.
Wir organisieren einen Zertifikats-Event. Ist die Konsumation überall in der Halle erlaubt?	Ja.
Wir führen einen Laufsportevent durch, die Zuschauenden halten sich entlang der Wegstrecke auf. Daher ist es uns nicht möglich, alle zu kontrollieren. Welche Vorschriften gelten hier?	Öffentlich zugängliche Bereiche entlang von Wettkampfstrecken, in welchen keine Aktivitäten des Veranstalters stattfinden, liegen nicht in der Verantwortung der Veranstalter, sondern einzig in der Eigenverantwortlichkeit der Passant*innen, für die alle Beschränkungen aufgehoben sind. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer an Punkten mit Zugangsbeschränkungen, insbesondere im Start- und Zielbereich, darf die Höchstzahl aber nicht übersteigen. Findet z.B. der Start an einem anderen Ort statt als der Zieleinlauf, können – bei einer klaren Trennung der beiden Teilanlässe – Start und Ziel als separate Veranstaltung betrachtet werden, an denen je separat die Höchstzahl gilt.
Können wir unsere Vereinsversammlung physisch durchführen?	Vereinstreffen gelten als Veranstaltungen. Der Zugang ist auf Personen mit Covid-Zertifikat beschränkt.
Wir sind ein Unihockey-Club und veranstalten ein Turnier. An welche Vorgaben müssen wir uns bezüglich Verpflegung halten?	In Innenbereichen gilt für Personen ab 16 Jahren eine Covid-Zertifikatspflicht.
Beständige Gruppen	
Unser Trainer trainiert am gleichen Tag hintereinander drei beständige Gruppen von je 20 Sportlern. Sind das immer noch beständige Gruppen, obwohl der Trainer mehrere Gruppen trainiert? Muss der Trainer ein Zertifikat vorweisen können?	Ein Trainer kann mehrere Teams/Gruppen trainieren und leiten, solange die verschiedenen Gruppen sich nicht mischen. Der Trainer muss im Rahmen seiner Tätigkeit im Trainingsbetrieb mit den beständigen Gruppen kein Zertifikat vorweisen können.
Was ist mit «beständige Gruppe» bei Trainings mit weniger als 30 Personen gemeint?	Es sind Gruppen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Diese Gruppen von höchstens 30 Personen können sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen und sind dem Organisator bekannt. Die Kontaktdaten müssen weiterhin erfasst werden.
Ist es richtig, dass auch mehr als 30 Personen für eine Veranstaltung (ein Wettkampf, ein Turnier) gemeldet sein können, falls nie mehr als 30 Personen gleichzeitig anwesend sind?	Für Turniere und Wettkämpfe gilt grundsätzlich die Zertifikatspflicht, unabhängig von der Anzahl Teilnehmenden.

Wer zählt alles zu den 30 Personen?	Alle anwesenden Personen (Sportler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen, Zuschauer*innen, Eltern, Kinder, ...).
Kinder und Jugendliche	
Welche Regeln gelten für Jugendliche?	Jugendliche ab 16 Jahren brauchen ein Zertifikat für die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften. Der Trainingsbetrieb ist in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen, die dem Organisator bekannt sind, für Personen ab 16 Jahre weiterhin auch ohne Zertifikat möglich.
Das Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. Zählt der Jahrgang (2005) oder das Geburtsdatum?	Es gilt das Geburtsdatum.
Was gilt, wenn Personen unter 16 Jahre und Personen über 16 Jahre (z.B. Schiedsrichter*innen/Coaches/Helfende) gleichzeitig anwesend sind und sich mischen?	Nur Personen über 16 Jahre müssen ein gültiges Zertifikat haben, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre nicht. Der Eventorganisator kann den unter 16-Jährigen jedoch empfehlen, zumindest einen Selbsttest zu machen, um das Risiko zu minimieren.
Was gilt, wenn die Trainingsgruppe Personen von U16 und Ü16 haben?	Bei Trainings in beständigen Gruppen von höchstens 30 Personen ist kein Zertifikat notwendig. Die Kontaktdaten müssen jedoch weiterhin erfasst werden. Bei Trainings mit mehr als 30 Personen oder bei Wettkämpfen müssen Personen ab 16 Jahren ein Zertifikat haben, diejenigen unter 16 Jahren nicht. Die Kontaktdaten müssen weiterhin erfasst werden.
In unserer Mannschaftsportart haben wir die U17-Kategorie, mit 16-Jährigen und Jüngeren. Unterliegen da nur die 16-Jährigen der Zertifikatspflicht, nicht jedoch die Jüngeren oder die ganze Mannschaft?	Nur Personen über 16 Jahre müssen ein gültiges Zertifikat haben, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre nicht. Der Eventsorganisator oder Verein kann ihnen aber empfehlen, zumindest einen Selbsttest zu machen, um das Risiko zu minimieren.
An Spielfeldrändern von Junioren-Mannschaften gibt es häufig keine Sitzplätze. Ist stehendes Publikum verboten und was für Vorschriften gelten?	Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat und ohne Sitzplätze dürfen höchstens 500 Besucher*innen eingelassen werden.
Dürfen wir als Fussball-Club bei unseren Juniorenspielen einen Verpflegungsstand aufstellen und Take-Away-Essen verkaufen, obwohl es rund um unser Fussballfeld keine Sitzplatzmöglichkeiten gibt?	Ja. In Aussenbereichen von Restaurants gilt keine Zertifikatspflicht.
Abgetrennte Räumlichkeiten	
Werden in einer 3-fach-Halle bei heruntergelassenen Trennwänden die 3 Felder nach wie vor als abgetrennte Räumlichkeiten gezählt?	Grundsätzlich ja, es sind also drei Gruppen von maximal 30 Personen möglich, die sich jedoch nicht mischen dürfen. Im Rahmen eines Schutzkonzepts ist die Nutzung der übrigen

	Installationen zu regeln. Also z.B. Duschen zuhause, Maskenpflicht bei WC- und Garderobenbenutzung, keine Kontakte zwischen den Gruppen usw.
Sind mit Netzen oder Tüchern voneinander abgetrennte Tennisplätze abgetrennte Räumlichkeiten?	<u>Nein, eine solche Abtrennung entspricht nicht den Vorgaben der Verordnung.</u>
Contact Tracing	
Kann bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat auf das Contact Tracing verzichtet werden?	Ja. Die «SwissCovid App» bietet neuerdings eine Check-in-Funktion an. Zweck dieser Funktion ist es, schnell und anonym über ein Ansteckungsrisiko zu informieren. Dies auch bei Teilnahmen und Besuchen von Zertifikats-Events.
Muss man bei Veranstaltungen und Trainings ohne Zertifikat die Kontaktdaten weiterhin erfassen?	Ja.
Schutzkonzepte	
Braucht es weiterhin ein Schutzkonzept zur Durchführung von Trainings und Wettkämpfen? Wenn ja: Braucht es eine Plausibilisierung?	Ja. Vereine oder auch Organisatoren haben weiterhin ein Schutzkonzept zu erstellen. Das Konzept muss beschreiben, wie die Zertifikate überprüft werden. Die Schutzkonzepte müssen nicht plausibilisiert werden. Bei der Organisation von Veranstaltungen wird empfohlen, im Vorfeld mit der Gemeinde und dem Kanton Kontakt aufzunehmen.